Vorlage Nr. 101.18.1990

15. Dezember 2020

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)
- **Beteiligung an der Gewerbeabfallsortierung GmbH**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beteiligung der MHKW GmbH mit 50,1 % an der zu gründenden Gewerbeabfallsortierung GmbH (Arbeitstitel GAS GmbH) mit einem voraussichtlichen Stammkapital von bis zu 100 T€ wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Der Hintergrund:
Die Gewerbeabfallverordnung und die Sicherung von Abfallmengen für die thermische Verwertung

Bedingt durch die Änderung der Gewerbeabfallverordnung (GewerbeabfV) und die Auswirkungen auf die Entsorgungslandschaft wurde das zwischen den STADTREINIGERN KASSEL (SRK) und der MHKW GmbH mit der Aufsichtsbehörde im Jahre 2018 abgestimmte übergangsweise Verfahren zur Sortierung der Abfälle vom Regierungspräsidium Kassel aufgekündigt.

Das Verfahren sah die Durchführung der ersten Kaskade und Klassifizierung des Gewerbemülls in sortierfähig und nicht-sortierfähig vor. Nunmehr wird eine am Gesetz angelegte Sortierung verlangt, die weder die SRK, noch die MHKW GmbH leisten können. Als Folge werden die sortierungspflichtigen Gewerbeabfälle der SRK in entfernte Sortieranlagen verbracht. Sollten die MHKW GmbH bzw. die SRK keine verordnungskonforme Sortierung in absehbarer Zeit vorhalten, werden die von SRK bisher akquirierten Gewerbeabfallmengen an Entsorger abwandern, die hinsichtlich der geforderten Sortierung dazu in der Lage sind. Es stehen rd. 35 TMg p.a. im Raum, die dann auch der thermischen Abfallbehandlung durch das MHKW entgehen würden.

Erklärtes Ziel der privaten Entsorgungswirtschaft im Einzugsgebiet von Nordhessen ist es, eine Gewerbeabfallsortieranlage in Kassel oder Umgebung zu errichten, um den tatsächlich vorhandenen Bedarf an Gewerbeabfallsortierung in der Region zu decken. Da die MHKW GmbH eine direkte thermische Abfallbehandlung bietet und am Anlagenstandort ‚Am Lossewerk' Flächen für die Errichtung einer Sortieranlage vorgehalten werden, ist mit privaten Entsorgern ein Kontakt über ein gemeinsames Vorgehen mit SRK und MHKW GmbH entstanden. Es soll eine Kooperation entstehen, die für alle Beteiligten vorteilhaft ist.

Die Errichtung und der Betrieb einer Gewerbeabfallsortieranlage mit etablierten Partnern aus der Region hat einen hohen strategischen Wert, um Abfallmengen für die MHKW GmbH und die SRK langfristig zu sichern und die Position als Abfalldienstleister in Kassel und der Umgebung zu stärken.

Das Kooperationsmodell Gewerbeabfallsortierung (GAS)

Das Modell sieht vor, dass sich an der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Arbeitstitel ‚GAS GmbH') die MHKW GmbH mit 50,1 % der Geschäftsanteile mehrheitlich an der ‚GAS GmbH' beteiligen. Zum jetzigen Stand und vorbehaltlich der weiteren Verhandlungen werden zwei private Entsorgungsunternehmen mit Sitz in der Region Minderheitsbeteiligte. Der Geschäftszweck bezieht sich auf die Gewerbeabfallsortierung samt dienlicher Hilfsgeschäfte. Die Anlage soll eine Sortierkapazität von 90 bis 100 TMg p.a. haben. Die MHKW GmbH wird die Hallen und Infrastruktur für die ‚GAS GmbH' entgeltlich stellen. Die ‚GAS GmbH' würde in die Anlagentechnik investieren. Weiter ist geplant, dass die privaten Minderheitsgesellschafter die technische und personelle Betriebsführung für die Anlage bereitstellen. Die privaten Partner haben einen breite Geschäftserfahrung in der Abfallsammlung und Verwertung, insbesondere betreiben beide bereits Gewerbeabfallsortieranlagen. Eine derartige Expertise in diesem Geschäftsbereich halten weder die die MHKW GmbH, noch die SRK vor. Insofern ist die Beteiligung der privaten Partner für den Geschäftserfolg sinnvoll, zumal die Minderheitsbeteiligten für die langfristige Sicherstellung der vorgenannten Gewerbeabfallmengen unerlässlich sind.

Kernstück bilden die auf der operativen Ebene noch zu verhandelnden Entsorgungsverträge betreffend der Gewerbeabfälle in die Sortieranlage und der Entsorgungsvertrag für die Reststoffe zwischen der MHKW GmbH und der ‚GAS GmbH'. Das Ziel sind langfristig abgesicherte Abfallströme in die Sortieranlage und in das MHKW. Nach jetzigem Stand würde es sich dann mit Blick auf das MHKW um einen konstanten Abfallstrom von rd. 60 TMg p.a. an Restoffen aus der ‚GAS GmbH' handeln.

Die Beteiligung an der noch zu gründenden GmbH

In dem vorliegenden Beschluss geht es zunächst nur um die gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Der noch abzuschließende Gesellschaftsvertrag wird an die im KVV-Konzern üblichen Verträge unter Beachtung kommunalrechtlicher Vorgabe angelehnt sein. Als Mehrheitsgesellschafterin wird die MHKW GmbH auf die ‚GAS GmbH' einen maßgeblichen Einfluss haben; von Seiten der MHKW GmbH soll ein Geschäftsführer gestellt werden. Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft mit einem Stammkapital von bis zu 100 T€ ausgestattet sein wird.

Insbesondere über die wirtschaftlichen Aspekte der Kooperation müssen noch Verhandlungen mit den Partnern geführt werden. Neben der Sicherung des Abfallstroms „Gewerbeabfall" zu einer nachhaltigen Auslastung des MHKW muss das Vorhaben für die MHKW GmbH selbstverständlich insgesamt wirtschaftlich vorteilhaft sein; ebenso muss die ‚GAS GmbH' profitabel tätig sein. Mit dieser Beteiligung wird die Sparte der Abfallentsorgung im Konzern gestärkt und zukunftsfähig ausgerichtet.

Der Aufsichtsrat der MHKW GmbH wird hinsichtlich der noch zu präzisierenden erforderlichen investiven Maßnahmen zur Realisierung des Projekts und zu den Eckpunkten der Gesellschaftsstruktur nach Abschluss der Verhandlungen zeitnah beschließen.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung wurden die Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- u. Handelskammer Kassel (IHK) angefordert. Vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung wird über den Inhalt und das Ergebnis entsprechend informiert.

Wegen der wirtschaftlichen Größenordnung der bisherigen Beteiligten in einer ‚GAS GmbH' ist eine kartellrechtliche Anmeldung erforderlich.

Die Beteiligung an der ‚GAS GmbH' ist der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel anzuzeigen.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister